

Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung „Pobenhausen – nördlich Erlenweg“

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
nach § 2 Abs.1 S. 2 BauGB – Baugesetzbuch –
und Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet
gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Der Gemeinderat Karlskron hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Pobenhausen - nördlich Erlenweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der nunmehr erfolgenden Veröffentlichung im Internet / öffentliche Auslegung (s.u.) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten innerhalb genannten Frist zur Planung äußern.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegt im westlichen Bereich Pobenhausens, nördlich des Erlenwegs und umfasst die Fl.Nr. 135/9 in der Gemarkung Pobenhausen. Er ist im nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Lageplan dargestellt (schwarze Balkenlinie). Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die vorliegende Planung der Gemeinde Karlskron umfasst die Einbeziehung eines Grundstücks im Außenbereich, welches durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs geprägt ist, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pobenhausen. Ziel ist es, dem Eigentümer auf eigenem Grund die Errichtung eines Gebäudes für gewerbliche Nutzung und zu Wohnzwecken zu ermöglichen. Die Nutzung der bereits vorhandenen Erschließungseinrichtungen im unmittelbaren Anschluß an die bestehende Bestandsbebauung unterstreicht das Ziel des sparsamen Flächenverbrauches durch Nutzung von Nachverdichtungspotentialen im Ort.

In der Sitzung am 07.04.2025 hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Pobenhausen - nördlich Erlenweg“ in der Fassung vom 07.04.2025 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Pobenhausen - nördlich Erlenweg“ in der Fassung vom 07.04.2025, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 29.04.2025 bis einschließlich 02.06.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Karlskron www.karlskron.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort“ → „Bauen“ → „Bebauungspläne (in Aufstellung)“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindename: Karlskron“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@wipflerplan.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Karlskron, Hauptstr. 34, 85123 Karlskron, Anbau Zimmer Nr. EG 02 (barrierefrei), während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Bauamt (Tel: 08450 930-114 – Herr Hoffmann) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich in Papierform ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Karlskron www.karlskron.de unter der Rubrik „Wirtschaft & Standort“ → „Bauen“ → „Bebauungspläne (in Aufstellung)“ eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindename: Karlskron“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Karlskron, den 22.04.2025
Gemeinde Karlskron



Kumpf
1.Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag

abgenommen am _____